Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller

Sitzungstermin:	10.03.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Schüller, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 8

Vorsitz

Herr Guido Heinzen	Ortsbürgermeister	

Mitglieder

Herr Holger Blunk		
Herr Heiko Forens		
Frau Renate Gunder		
Herr Stefan Heinzius		
Herr Volker Meyer		
Herr Peter Pfeil	2. Beigeordneter	
Herr Uwe Sünnen	1. Beigeordneter	

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister	
Frau Bianca Plützer	Schriftführerin	
Frau Petra Sonntag		anwesend bis Ende TOP 4

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Frank Goebel		entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Schüller waren durch Einladung vom 02. März 2020 auf Dienstag, 10. März 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schüller für das Jahr 2020- Beratung und Beschlussfassung
   Vorlage: 1-2825/20/34-093
5. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
   Vorlage: 2-2160/19/34-091
6. Annahme von Zuwendungen
   Vorlage: 1-2790/20/34-092
7. Anfragen / Verschiedenes

nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Es wurde gegen die Genehmigung der letzten Niederschrift keine Einwendungen vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Erich Meyer

- Wirtschaftsweg Richtung Wasserwerk wurde als Zufahrt genutzt und dadurch beschädigt und stellenweise zerstört

Rainer Schon

- Plastik Silo-Planen vergammeln seit Jahren auf einem Privatgrundstück
    - Obgm. Heinzen: Privatgrundstück ist gepachtet; keine Handhabe seitens der OG

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

- Obere Kyll Natürlich gut
    - Grundstück wird aus dem Fonds „Obere Kyll Natürlich gut“ für 0,35 € pro m² diese Woche gekauft

- Lahmbachpumpe
    - Ein neuer Wanderweg zum alten Wasserhaus von Stadtkyll aus kommend wird angelegt

- Wasserwerk
    - Zukünftige Wasserversorgung für welche Ortschaften
    - Bessere Löschwasserversorgung für Schüller

- Sturmtief Sabine
    - geringe Schäden

- Winterdienst
    - funktioniert

- Termine
    - Umwelttag 09. Mai 2020
    - Weihnachtsfeier 12. Dezember 2020

- Eifel Windpark Duppacher Rücken
    - 1 Windrad auf Gemarkung Schüller
    - 11 Windräder auf Gemarkung Steffeln, Lissendorf etc.
    - Planung durch Fa. Kever läuft;
        - Es ist noch nichts entschieden
        - OG Schüller mit 11,6 Hektar Fläche betroffen

TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schüller für das Jahr 2020- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2825/20/34-093

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 21.02.2020 zugeleitet.

In der Zeit vom 22.02.2020 bis zum 06.03.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 370.900 € und Aufwendungen in Höhe von 391.950 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 21.050 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt minus 8.150 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 66.600 € und die Auszahlungen 65.600 €, sodass ein Saldo von 1.000 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt minus -7.150 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 5: Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
Vorlage: 2-2160/19/34-091

Sachverhalt:

Hochwasserereignisse können ungeahnte Ausmaße – insbesondere bei örtlich auftretenden Starkregenereignissen – annehmen. Vor allem dort, wo keine Erfahrungen mit Hochwasser dieser Ausmaße vorliegen, sind alle überrascht. Aus diesem Grunde hat das Land Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Aufstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten aufgestellt. Ziel dieser Konzepte ist es, durch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen auftretende Schäden möglichst gering zu halten.

Hochwasser- und Starkregenereignisse kann man nicht verhindern, auch kann man Schäden durch diese Naturereignisse nicht gänzlich ausschließen bzw. verhindern. Durch gezielte Maßnahmen kann man aber mögliche Schäden reduzieren. Hochwasserschutz ist grundsätzlich Angelegenheit eines jeden Grundstückseigentümers, d.h., jeder Eigentümer hat sein Grundstück mit seinen eigenen Mitteln vor möglichen Hochwassergefahren und –schäden zu schützen.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet über das Umweltministerium sowie das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz Unterstützung und Hilfe bei der Aufstellung von sog. „Hochwasserschutzkonzepten“ an. Diese Hochwasserschutzkonzepte werden in Zusammenarbeit

zwischen Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde und den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgestellt. Zusammen mit einem Ingenieurbüro werden Maßnahmen und Anregungen erarbeitet, wie und mit welchen Mitteln bzw. Maßnahmen aktiv Hochwasserschutz betrieben werden kann.

Das Hochwasserschutzkonzept wird vom Land mit 90 % gefördert. Den Eigenanteil von 10 % der Kosten trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein. Die aus dem Konzept resultierenden kommunalen Baumaßnahmen werden nur noch mit maximal 60 % gefördert. Eigentümer von Privatgrundstücken erhalten keine Förderung.

Zusammengefasst werden die Hochwasserschutzkonzepte in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde sowie vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt die Aufstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für alle Orte, unabhängig von der Gefährdungslage.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schüller beschließt die Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Kosten für die Aufstellung des Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu 90 % vom Land und zu 10 % von der Verbandsgemeinde getragen werden, hat dieses keine Auswirkungen auf den Haushalt der Ortsgemeinde.

Peter Pfeil, 2. Beigeordneter, regt an, Drainagen/Durchlässe sollten nicht gereinigt werden sondern naturbelassen bleiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 6: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-2790/20/34-092

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Datum	Einzahler	Anschrift	Betrag	Spende für
07.01.2020	Peter und Rosemarie Pfeil	Gartenstraße 1 54586 Schüller	**1.000 €**	Unterhaltung Dorfgemeinschaftshaus Schüller
07.01.2020	Peter und Rosemarie Pfeil	Gartenstraße 1 54586 Schüller	**200 €**	Energiekosten Dorfgemeinschaftshaus Schüller

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der aufgeführten Spenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

keine

Für die Richtigkeit: Datum: 27.03.2020

..... (Vorsitzender)

..... (Protokollführer)